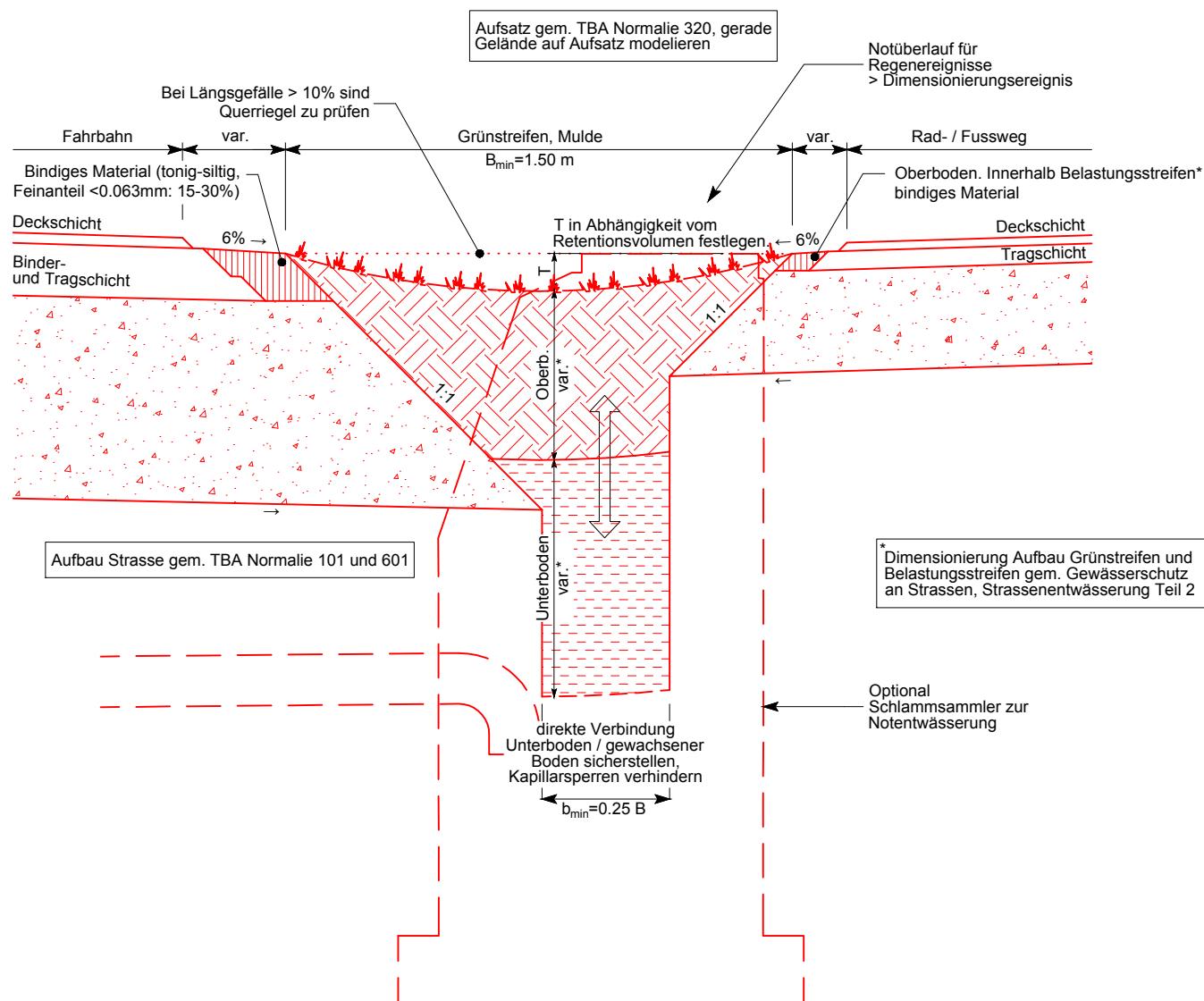


- Die Prioritätenfolge gemäss GSchG (Versickerung-Einleitung in Oberflächengewässer- Einleitung in MW-Kanalisation (ARA)) und die Grundsätze gemäss TBA Dokumentenset "Gewässerschutz an Strassen, Strassenentwässerung", "Richtlinien Störfallvorsorge bei kant. Durchgangsstrassen" und der "Wegleitung Hitzeinminderung" bei Straßenprojekten sind zu beachten
- Muldenbreiten unter 1.50 m sind nur in Rücksprache mit PL-TBA (SI/P+R) und der Strassenregion zulässig
- 1. Priorität: Sicker-Mulde, Tiefbeet nur bei begrenzten Platzverhältnissen zulässig
- Anordnung Leitungen und Kontrollsäcke: gem. TBA Normalie 302 "Entwässerungsschemas"

Sicker-Mulde

Wenn Durchlässigkeit Untergrund $\geq 5 \times 10^{-5}$ m/s

Wenn nötig, Abklärung durch Geologe mit Baggertschlitz / Versickerungsversuch



Sicker-Mulde mit Ableitung (Mulden-Rigole)

Wenn Durchlässigkeit Untergrund $< 5 \times 10^{-5}$ m/s

Wenn nötig, Abklärung durch Geologe mit Baggertschlitz / Versickerungsversuch

Im Falle bestehender Anforderungen Grundwasserschutz und/oder Störfallvorsorge ist das Sickerrohr mittig zur Sickermulde zu erstellen und der Zufluss mittels Abdichtung auf das Rohr zu führen

